

Informationen zur Terminvergabe für Aufenthaltstitel

Die Ausländerbehörde des Kreises Minden-Lübbecke hat sich zum Ziel gesetzt, im Interesse des Publikums und der Bediensteten die Zahl der notwendigen Vorsprachen zu reduzieren und die Wartezeiten zu verkürzen.

Aus diesem Grund wurde der Publikumsverkehr auf die Terminsachbearbeitung umgestellt.

Dies bedeutet, dass Sie mit der Ausländerbehörde Kontakt aufnehmen, am besten telefonisch oder per Email, um einen konkreten Vorsprachetermin zu erhalten. Gleichzeitig wird Ihnen mitgeteilt, welche Unterlagen bei der Vorsprache vorzulegen sind.

Bis dieses neue System jedem bekannt ist, werden die Betroffenen vor Ablauf des Aufenthaltstitels durch die Ausländerbehörde angeschrieben und gebeten, sich mit der Behörde zwecks einer Terminvereinbarung in Verbindung zu setzen. Gleichzeitig werden Sie in Kenntnis gesetzt, welche Unterlagen bei der Vorsprache erforderlich sind.

Daher kann keine Vorsprache mehr ohne vorherige Terminvereinbarung erfolgen.

Der Termin kann nur mit dem zuständigen Sachbearbeiter festgelegt werden.

Im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels, ist ein Termin zwingend notwendig, um unnötige lange Wartezeiten zu vermeiden.

Für die folgenden Dienstleistungen wird weiterhin kein Termin benötigt:

- Neuausstellung/Verlängerung von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen
- Visaverlängerungen (Schengen-/Nationale Visa)
- Arbeitserlaubnisse
- Verlassenserlaubnisse

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ausländerbehörde